

# **Niederschrift**

## **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2017**

**Ort:** Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach

**Zeit:** Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.50 Uhr

**Anwesende:** 1. Bürgermeister Alfred Wolz  
erst 11, später 12 Gemeinderäte

**Entschuldigt:** Christina Dümmler bis 20:20 Uhr

**Protokollführer:** Beate Preeg

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 09.03.2017
- 2) Breitbandförderung mit Bundesförderprogramm
- 3) BA 2017/04 Neubau einer Lagerhalle in Windelsbach
- 4) Basketballmöglichkeit auf dem Festplatz
- 5) Kindergartenanbau Planungsauftrag
- 6) Varianten und Kostenvergleichsberechnung zur Abwasserentsorgung – Stellungnahme WWA
- 7) BA 2017/05 Neubau eines Garagengebäudes in Hornau
- 8) Breitbandausbau mit der Telekom
- 9) Erwerb / Übernahme von Fahrzeugen für den Bauhof
- 10) Betriebsaussiedlung mit Viehstall in Hornau
  - a) Wasserversorgung bei einem Brandfall bei der Betriebsaussiedlung
  - b) Erschließung mit Kanal und Fernwasser
- 11) Bauantrag 2016/12 Tektur: Einbau einer Hackschnitzelheizung in eine ehemalige landwirtschaftliche Scheune für die Nahwärmeversorgung in Hornau
- 12) Informationen:
  - a) Sicherstellung vom Brandschutz in der Gemeinde Windelsbach
  - b) Regenwasserkanal - Ergänzung in Linden bei einem BV
  - c) Generalsanierung der Mittelschule
- 13) Wünsche und Anträge

#### **Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an**

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1**

#### **Genehmigung des Protokolls vom 09.03.2017**

Das Protokoll vom 09.03.2017 wird einstimmig genehmigt.

12 : 0

### **Zu TOP 2**

#### **Breitbandförderung mit Bundesförderprogramm**

Bgm. Wolz informiert zum Antrag der Förderung eines Masterplans, gestellt im Dezember 2016. Diese wurde zwischenzeitlich genehmigt und die bestätigende Urkunde am 30.03.2017 an Bgm. Wolz in Berlin mit 50.000,- € überreicht.

Die Auftragssumme für die Markterkundung beträgt 14.697,- € und für die Systemplanung 8.462,- €. Die Bitratenanalyse wird nach Bedarf beauftragt.

Das Büro Zeltner teilt mit, dass voraussichtlich mit den Restfördergeldern des Bundes die weißen Flächen in den Gemeinden erschlossen werden können.

Hier wird die Option der Erschließung der Karrach wieder angedacht, die mit einer Breitbanderschließung und der Stromerschließung einhergehen könnte.

Die Breitbandberatung Zeltner wird zunächst die Planung des Masterplanes vornehmen und danach im Gemeinderat bzw. der Gemeinde zur Besprechung vorstellen.

### **Zu TOP 3**

#### **BA 2017/04 Neubau einer Lagerhalle in Windelsbach**

Bgm. Wolz stellt den Bauantrag vor: Eine bestehende Scheune wird abgerissen und an deren Stelle eine neue Lagerhalle gebaut.

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

12 : 0

### **Zu TOP 4**

#### **Basketballmöglichkeit auf dem Festplatz**

Bgm. Wolz informiert von einem Vororttermin am Festplatz Windelsbach mit dem Bürger, der einen Basketballkorb ohne Standpfosten der Gemeinde spenden möchte. Der dortige bestehende Platz für die Skateranlage ist asphaltiert und könnte mit einer ergänzenden Pflasterfläche zwischen den Bäumen mit Gemeindepflaster auf eine sinnvolle Größe für ein Spielfeld für einen Basketballkorb erweitert werden.

Die Skaterbahn könnte nach Nordenberg auf den Platz am Feuerwehrhaus verlegt werden, da bereits bei deren Anschaffung eine Rotation durch die gemeindlichen Ortsteile gedacht war.

Dem vorgeschlagenen Bau einer Basketballmöglichkeit wird zugestimmt.

11 : 2

### **Zu TOP 5**

#### **Kindergartenanbau Planungsauftrag**

Für den notwendigen und vom LRA geforderten Erweiterungsbau wird zunächst ein Planungsbüro gesucht. Nach diversen Vorschlägen und Diskussion herrscht im Gemeinderat die Meinung einen Architekten zu beauftragen unter der Vertragsbedingung, dass das Leistungsverzeichnis im Februar 2017 ausgeschrieben ist.

Weiter werden Möglichkeiten möglicher Maßnahmen zum Überdenken in den Raum gestellt:

- Bau eines neuen Rathauses, damit die derzeitigen Räumlichkeiten für den Kindergarten genutzt werden können.
- Rathausbau in Kombination mit einem Feuerwehrhaus für Feuerwehrauto, um Kosten zu senken.
- Mögliche Orte: am Festplatz Windelsbach, an der Pumpstation in Windelsbach, im Schloss, diverse ungenutzte Anwesen im Ortsteil Windelsbach, am Bauhof

#### **Zu TOP 6**

##### **Varianten und Kostenvergleichsberechnung zur Abwasserentsorgung – Stellungnahme WWA**

Bgm. stellt die Stellungnahme vom WWA für die Abwasserstudie vom Büro Arz kurz vor. Die Stellungnahme vom Büro Arz zur Stellungnahme vom WWA wird auch vorgestellt.

Das Büro Arz, Hr. Finger und das WWA, Hr. Scholz müssen Unklarheiten der Studie, der Stellungnahme vom WWA und der Stellungnahme Büro Arz gemeinsam klären.

#### **Zu TOP 7**

##### **BA 2017/05 Neubau eines Garagengebäudes in Hornau**

Bgm. Wolz stellt den Bauantrag vor: Die bestehende baufällige Garage soll erneuert werden wobei die Zufahrten teilweise an anderer Stelle sein werden.

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

13 : 0

#### **Zu TOP 8**

##### **Breitbandausbau mit der Telekom**

Bgm. Wolz informiert zum derzeitigen Stand: Die Telekom ist zeitlich in Verzug. Mitunter ist ein Grund, dass die Untere Naturschutzbehörde eine Foto-Dokumentation der geplanten Trassenführung fordert. Diverse Bürger benötigen ein schnelles Internet, das Ihnen auch in einem vernünftigen zeitlichen Rahmen versprochen wurde.

#### **Zu TOP 9**

##### **Erwerb / Übernahme von Fahrzeugen für den Bauhof**

Die Angehörigen des erkrankten Bauhofmitarbeiters wollen seine bisher privaten und für den Bauhof eingesetzten Fahrzeuge nicht mehr länger der Gemeinde zur Verfügung stellen. Sie haben Bedenken bezüglich der Haftung bei einem evtl. Unfall oder Schaden. Da die Gemeinde weiterhin Fahrzeuge benötigt, bieten sie diese der Gemeinde zum Kauf an.

Der Bus kann für 1.200,00 Euro und der Hänger für 2.500,00 € erworben werden.

Dem Erwerb der beiden Fahrzeuge durch die Gemeinde wird zugestimmt.

11 : 2

#### **Zu TOP 10**

##### **Betriebsaussiedlung mit Viehstall in Hornau**

Der Bauherr erhält Rederecht, um Informationen an alle Gemeinderäte zur Situation aus erster Hand mitzuteilen und persönlich das Anliegen darzulegen:

*Der Bauantrag für die Betriebsaussiedlung wurde 2015 eingereicht. Genehmigt wurde er am 08.03.2016 mit Einschränkung zur vollständigen Baufreigabe. Die Einschränkung wird erst dann aufgehoben, wenn die Gemeinde Windelsbach den bestehenden Forderungen des LRA zur Sicherstellung vom Brandschutz in der Gemeinde Windelsbach zustimmt und entsprechende Maßnahmen in die Wege leitet. Die Betriebsaussiedlung wird als Sonderbau eingestuft und der Brandschutz findet hier besondere Beachtung. Die Gemeinde hat bisher den Forderungen widersprochen, da sie den Sachverhalt differenziert zum LRA interpretiert. Der Bauherr versteht die Beweggründe der Gemeinde und konnte diese bisher akzeptieren bzw. kompensieren. Kommende Preiserhöhungen zwingen ihn jedoch die nötigen Verträge zu unterzeichnen. In einem erneuten Schreiben vom 12.04.2017 vom LRA erhält er weiterhin keine Baufreigabe solange die Gemeinde der geforderten Verpflichtung nicht nachkommt. Er bittet darum, geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten, da er bald größere finanzielle Nachteile in Kauf nehmen muss für eine Meinungsverschiedenheit in der ein Unbeteiligter ist.*

Bürgermeister Wolz informiert von einem Gespräch mit dem Bay. Gemeindetag mit Herrn Schober am 13.04.2017 zum neuen Feuerwehrgesetz:

- Kabinett hat das neue Gesetz beschlossen
- Im Landtag ist das neue Gesetz beraten
- Innenausschuss wird derzeit beraten
- Bekanntmachung voraussichtlich Juni-Juli - dann rechtswirksam
- Hilfsfrist steht nicht im Gesetz
- Hilfsfrist steht nicht in der Ausführungsverordnung
- Hilfsfrist steht in der Vollzugsbekanntmachung
- Keine Haftung der Kommune
- Feuerwehrplanung im Ermessen der Gemeinde
- Pflichtaufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis
- Die Kommunale Zusammenarbeit soll im neuen Gesetz rechtswirksam sein

LRA - Fachliche Aufsicht

- Eigene Meinung
- Weisung vom LRA möglich

Es wird festgestellt, dass die durchgesetzten Konsequenzen vom LRA für Unbeteiligte nachteilig sind. Der Bgm. stellt nochmal klar, dass mit dem LRA, der Regierung und mit 4 Bürgermeistern abgesprochen wurde, dass das neue Feuerwehrgesetz abgewartet wird und dann hat die Gemeinde Windelsbach das Gesetz umzusetzen.

Mit breitem Konsens wird festgestellt, es sollte so gehandelt werden, so wie es das neue Feuerwehrgesetz rechtskräftig verlangen werden wird.

2. Bgm. Beck schlägt vor: Für den Ortsteil Hornau beschränkt sollten jetzt Maßnahmen zur kommunalen Zusammenarbeit in die Wege geleitet werden, weitere Maßnahmen für die gesamte Gemeinde dann, wenn das neue Gesetz geltend ist.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit sollte die nächste Sitzung bereits in ca. 2 Wochen stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen für den Feuerschutz im Ortsteil Hornau zu sorgen, bei in Kraft treten des neuen Feuerwehrgesetzes, sich an die erneuerten Vorgaben für die gesamte Gemeinde zu halten, gegebenenfalls mit der Stadt Burgbernheim und Geslau eine kommunale Zusammenarbeit zum Feuerschutz des Ortsteils Hornau vertraglich zu regeln.

12 : 0 (1 Enthaltung)

#### **a) Wasserversorgung bei einem Brandfall bei der Betriebsaussiedlung**

Der Bauherr ist einverstanden einen größeren und ausreichenden Wasserspeicher als bisher geplant zu bauen.

#### **b) Erschließung mit Kanal und Fernwasser**

Eine Erschließungsvereinbarung ist vom Bauherrn zu beantragen und mit der Gemeinde abzuschließen.

#### **Zu TOP 11**

#### **Bauantrag 2016/12 Tektur: Einbau einer Hackschnitzelheizung in eine ehemalige landwirtschaftliche Scheune für die Nahwärmeversorgung in Hornau**

Bgm. Wolz erklärt die Tektur. Hier werden nun auch zusätzliche Maßnahmen zum Brandschutz gefordert und Betondecken müssen eingefügt werden.

Der Planänderung bzgl. Brandschutzes wird das Einvernehmen erteilt.

13 : 0

## **Zu TOP 12**

### **Informationen:**

**a) Regenwasserkanal - Ergänzung in Linden bei einem BV**

Bgm. Wolz informiert zur Situation und den Maßnahmen.

**b) Generalsanierung der Mittelschule**

Bgm. Wolz informiert von der letzten Schulverbandssitzung und teilt die möglichen Kosten mit 15 bis 18 Mio. Euro mit.

## **Zu TOP 13**

### **Wünsche und Anträge**

- Die Steuerkreissitzung der Kommunalen Allianz findet nicht wie geplant statt. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.
- Eine Nordenberger Familie möchte das Hinweisschild „Achtung spielende Kinder“ an der Kreisstraße aufgestellt haben. Dafür müssen sie sich an das Staatl. Bauamt wenden.

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister